

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG  
91058 Erlangen  
Seite 1 von 10

## Sprühprimer

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**  
Handelsname: Sprühprimer
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
- 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen:**  
Primer
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**  
Firmenname: Rehau Industries SE & Co. KG  
Straße: Ytterbium 4  
Ort: 91058 Erlangen  
Telefon: +49 (0) 9161 9250  
E-Mail: info@rehau.de  
Internet: www.rehau.de
- 1.4 Notrufnummer:** Giftzentrale Bonn, 24 Stunden täglich, Tel. +49(0)228-19240

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Aerosol 1; H222, H229  
Skin Irrit. 2; H315  
STOT SE 3; H336  
Aquatic Chronic 2; H411
- 2.2 Kennzeichnungselemente:  
Kennzeichnungselemente (CLP)**



**Signalwort:**

Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG  
91058 Erlangen  
**Seite 2 von 10**

P304 + P340                      BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P410 + P412                      Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.  
P501                                  Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen /  
internationalen Vorschriften.

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Pentan  
Zusätzlichen Text:  
/

**2.3 Sonstige Gefahren:**  
Keine Daten verfügbar.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Gemische:**

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (1272/2008/EG):
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	10 – 25	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1	Flam. Liq. 2; H225, STOT SE 3; H336, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	10 – 25	/ 927-510-4 /	Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411
Pentan	10 – 25	109-66-0 203-692-4 601-006-00-1	Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411
Butan	10 – 25	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Dimethylether	10 – 25	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Ethylmethylketon	2,5 – 10	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOT SE 3; H336

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

**Allgemeine Hinweise:**  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**Nach Einatmen:**  
Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

**Nach Hautkontakt:**  
Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG

91058 Erlangen

Seite 3 von 10

### **Nach Augenkontakt:**

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort den Arzt aufsuchen und dieses Blatt oder Etikett mitbringen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine Daten verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **5.1 Löschmittel:**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassernebel.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildungsfählicher/giftiger Dämpfe möglich.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Ansammelnde Dämpfe können explosive Konzentrationen bilden, lüften,, Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG

91058 Erlangen

Seite 4 von 10

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse:

Nicht anwendbar.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fern halten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK):

2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Bestimmte Verwendung(en):

Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG  
91058 Erlangen  
Seite 5 von 10

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

##### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Bezeichnung	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Basis
		ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>		
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-49-0	/	600	2 (II)	AGS
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	/	/	1000	2 (II)	AGS
Ethylmethylketon	78-93-3	200	600	1 (I)	DFG, EU, H, Y
Pentan	109-66-0	1000	3000	2 (II)	DFG, EU, Y
Butan	106-97-8	1000	2400	4 (II)	DFG
Dimethylether	115-10-6	1000	1900	8 (II)	DFG, EU

##### 8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte:

Stoff	Typ	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	2085 mg/m <sup>3</sup>
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	300 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	447 mg/m <sup>3</sup>
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag
Pentan	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	3000 mg/m <sup>3</sup>
Pentan	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	432 mg/kg bw/Tag
Pentan	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	643 mg/m <sup>3</sup>
Pentan	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	214 mg/kg bw/Tag
Pentan	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	214 mg/kg bw/Tag
Pentan	PNEC	Süßwasser		0,23 mg/l
Pentan	PNEC	Meerwasser		0,23 mg/l
Pentan	PNEC Wasser (Zeitweise Freisetzung)			0,88 mg/l
Pentan	PNEC Abwasserreinigungs- anlage (STP)			3,6 mg/l
Pentan	PNEC	Süßwassersediment		1,2 mg/kg dwt
Pentan	PNEC	Meerwassersediment		1,2 mg/kg dwt
Pentan	PNEC	Boden		0,55 mg/kg dwt
Ethylmethylketon	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	600 mg/m <sup>3</sup>
Ethylmethylketon	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	1161 mg/kg bw/Tag

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG

91058 Erlangen

Seite 6 von 10

Ethylmethylketon	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	106 mg/m <sup>3</sup>
Ethylmethylketon	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	412 mg/kg bw/Tag
Ethylmethylketon	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	31 mg/kg bw/Tag
Ethylmethylketon	PNEC	Süßwasser		55,8 mg/l
Ethylmethylketon	PNEC	Meerwasser		55,8 mg/l
Ethylmethylketon	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		55,8 mg/l
Ethylmethylketon	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		709 mg/l
Ethylmethylketon	PNEC Süßwassersediment		284,74 mg/kg dwt	
Ethylmethylketon	PNEC	Meerwassersediment		284,7 mg/kg dwt
Ethylmethylketon	PNEC	Boden		22,5 mg/kg dwt
Ethylmethylketon	PNEC Süßwasser		1 g/kg Nahrung	
Dimethylether	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	1894 mg/m <sup>3</sup>
Dimethylether	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	471 mg/m <sup>3</sup>
Dimethylether	PNEC	Süßwasser 0,		155 mg/l
Dimethylether	PNEC	Meerwasser		0,016 mg/l
Dimethylether	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		1,549 mg/l
Dimethylether	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		160 mg/l
Dimethylether	PNEC	Süßwassersediment		0,681 mg/kg dwt
Dimethylether	PNEC	Meerwassersediment		0,069 mg/kg dwt
Dimethylether	PNEC	Boden		0,045 mg/kg dwt

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### Persönliche Schutzausrüstung:

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

**Handschutz:** Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min und Dicke 0,5 mm. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

**Haut- und Körperschutz:** Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

**Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

**Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

**Allgemeine Hinweise:** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG  
91058 Erlangen  
Seite 7 von 10

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
Form	Aerosol				
Farbe	Farblos, klar bis milchig				
Geruch	Charakteristisch				
Flammpunkt	< 0	°C			Wirkstoff
Siedepunkt	36	°C			Wirkstoff
Zündtemperatur	250	°C			Wirkstoff
Untere Explosionsgrenze	0,9	Vol. %			Wirkstoff
Obere Explosionsgrenze	2,3	Vol. %			Wirkstoff
Dichte	0,738	g/cm <sup>3</sup>	20 °C		Wirkstoff
Dampfdruck	868	mbar	20 °C		Wirkstoff
Wasserlöslichkeit	Unlöslich				Wirkstoff
Organische Lösemittel	55	%			

#### 9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/ giftiger Dämpfe möglich.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.

### 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

##### Akute Toxizität:

##### Akute orale Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch LD50 >8 ml/kg (Ratte)  
Ethylmethylketon LD50

##### Akute inhalative Toxizität:

Ethylmethylketon LC50 >20 ml/l  
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch LC50 >23,3 mg/l (Ratte, 4h)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG  
91058 Erlangen  
Seite 8 von 10

**Akute dermale Toxizität:**

Ethylmethylketon	LD50	>2000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LD50	>4 ml/kg (Ratte)

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Reizt die Haut:

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann die Augen reizen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung durch Hautkontakt und Einatmen möglich.

**Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten verfügbar.

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar.

**Teratogenität:**

Keine Daten verfügbar.

**Weitere Information:**

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität:**

**Toxizität gegenüber Fischen:**

Ethylmethylketon	LC/EC/IC50	> 1000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50	>1 - <= 10 mg/l

**Toxizität gegenüber Daphnien:**

Ethylmethylketon	LC/EC/IC50	> 100 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50	>1 - <= 10 mg/l

**Toxizität gegenüber Algen:**

Ethylmethylketon	LC/EC/IC50	> 1000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50	>10 - <= 100 mg/l

**Toxizität gegenüber Bakterien:**

Ethylmethylketon	LC/EC/IC50	> 1000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50	>10 - <= 100 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Keine Daten verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:**

Keine Daten verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:**

Keine Daten verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG

91058 Erlangen

Seite 9 von 10

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 13.2 Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### ADR

- 14.1 UN-Nummer: 1950
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
- 14.3 Transportgefahrenklassen: 2
- 14.4 Verpackungsgruppe: - -
- Klassifizierungscode: 5F
- Etiketten: 2.1
- Begrenzte Menge: 1L
- Tunnelbeschränkungscode: (D)
- 14.5 Umweltgefährdend: JA

### RID

- 14.1 UN-Nummer: 1950
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
- 14.3 Transportgefahrenklassen: 2
- 14.4 Verpackungsgruppe: - -
- Klassifizierungscode: 5F
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23
- Etiketten: 2.1
- Begrenzte Menge: LQ2
- 14.5 Umweltgefährdend: JA

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG  
91058 Erlangen  
Seite 10 von 10

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (2012/18/EG):

	Menge 1	Menge 2
P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE	150 t (Netto)	500 t (Netto)
E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2	200	500
Wassergefährdungsklasse :	WGK 2 deutlich wassergefährdend	
VOC (Richtlinie 1999/13/EG):	VOC-Gehalt: 627g/l = 91 %	

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Änderungen:

- Abschnitt 3
- Abschnitt 8.1
- Abschnitt 15.1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)